

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 888 846 ppbn d
Telefax: 21 08 64



Inhalt

Horst Sielaff MdB zum
20. Jahrestag des Warschauer Vertrag: Aussöhnung mit dem Osten, Versöhnung im eigenen Land.

Seite 1

Franz Müntefering MdB zur neuen Wohnungsnot: Bonner Politik schafft massenhaft soziale Probleme.

Seite 2

Franz Götz MdL zum Goebbels/Gorbatschow-Vergleich eines Europa-Politikers: CSU muß Habsburg in die Schranken weisen.

Seite 3

Rezension
Hans-Josef Lagrand stellt zwei Bücher zum Komplex Gewalt, Wissenschaft und Staat vor.

Seite 4

45. Jahrgang / 234

7. Dezember 1990

Aussöhnung mit dem Osten, Versöhnung im eigenen Land

Zum 20. Jahrestag des Warschauer Vertrages

Von Horst Sielaff MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Gesprächskreises Polen der SPD-Fraktion

*(1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen stellen übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie (...) die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet.

(2) Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

(3) Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben wollen.*

(Aus dem Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970)

Als am 7. Dezember 1970 der Vertrag mit der Volksrepublik Polen unterzeichnet wurde, markierten die Unterschriften von Kanzler Brandt und Außenminister Scheel den Beginn von Aussöhnung und Verständigung mit Polen. Kern des Vertrages war die im Artikel 1 geregelte Grenzfrage. Ohne die völlige Eindeutigkeit in dieser Frage - damals von den Christdemokraten noch heftig bekämpft - hätte es keine Verständigung mit Polen gegeben. Wie sich gezeigt hat, ist das Problem auch heute noch virulent. Die Geschichte Polens der letzten 200 Jahre ist eine Geschichte der polnischen Teilung, bis hin zur Auslöschung der staatlichen Existenz Polens. Deutsche Kriegsziele gingen darüber noch hinaus: die physische Vernichtung der Polen wurde in Angriff genommen.

Ein Volk mit dieser Geschichte ist mißtrauisch. Es fordert Garantien auch in Zeiten, in denen niemand ernsthaft an neuerliche Aggressionen Deutschlands gegen Polen denkt. Die Grenzfrage ist deshalb die Kernfrage, um die sich niemand herumdrücken kann, der ernsthaft in Frieden und Verständigung mit unserem unmittelbaren Nachbarn im Osten leben will.

Außen- wie innenpolitisch hat der vor 20 Jahren unterzeichnete Vertrag Entwicklungen eingeleitet, die den Weg zur Beendigung der Nachkriegszeit wiesen. Das Zurückdrängen des äußeren Feindbildes hat in Polen das Erstarken der Bürgerrechtsbewegung begünstigt.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verpflichteter Umwelt-
nachweis für Recycling-Papier



Auch in der Bundesrepublik waren die mittelbaren innenpolitischen Auswirkungen erheblich. Für einen nicht unwesentlichen Teil der Jugend hat die Aussöhnung mit dem östlichen Nachbarn und die Anerkennung deutscher Schuld durch die Geste Willy Brandts, am Denkmal für die Opfer des Warschauer Ghettos niederzuknien, erstmals ermöglicht, Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln. Die Integration eines großen Teils der aufbegehrenden 68er Jugend wurde so erst möglich. Das Konfliktpotential der Gesellschaft hätte in den 70er Jahren andere Ausmaße gehabt, wenn es diese Richtungsveränderung deutscher Politik nicht gegeben hätte. Die Aussöhnung mit dem Osten war insofern ein Schlüssel zur Versöhnung im eigenen Land.

Hinsichtlich der äußeren Aspekte des Warschauer Vertrages ist heute von besonderer Bedeutung, daß mit der Anerkennung der Grenze die Voraussetzung geschaffen wurde, diese gleichzeitig durchlässiger und letztlich unwichtiger werden zu lassen. Diese Dialektik muß uns insbesondere auf dem Weg Richtung Europa interessieren. Berechenbarkeit und Anerkennung des Status quo sind die Voraussetzungen für eine europäische Friedensordnung, die den Völkern Sicherheit bietet und gleichzeitig die Entwicklung transnationaler Politik ermöglicht. Die Bewältigung der Aufgaben, die vor den mitteleuropäischen Staaten stehen, verlangt nach neuen Formen der Kooperation. Gleichberechtigung und gegenseitige Akzeptanz sind dafür Grundlagen. Ohne die Preisgabe von nationalem Egoismus und Dünkel wird Europa die gewaltigen Probleme wie die Armutswanderung von Ost nach West und von Süd nach Nord nicht bewältigen können.

(-7. Dezember 1990/rs/fr)

Neue Wohnungsnot und hohe Mieten

Die Bonner Politik schafft massenhaft soziale Probleme

Von Franz Müntefering MdB

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode ist die Bundesregierung in der Wohnungs- und Mietenpolitik mit ihrem eigenen schweren Erbe belastet.

- Es ist eine neue Wohnungsnot entstanden, die in der Hauptsache von einer falschen Politik verursacht ist: Denn: Die Bundesregierung hat gewußt und prophezeit, daß durch die Haushaltsgründungen geburtenstarker Jahrgänge die Nachfrage stark steigen wird und hat dennoch den Bedarf herunter geredet und die Wohnungsbauförderung massiv gekürzt.
- Der Neubau von Wohnungen hat in der ablaufenden Legislaturperiode einen historischen Tiefstand erreicht. In den sieben Jahren vor der Wende 1982 sind 2,63 Millionen Wohnungen neu gebaut worden; in den sieben Jahren danach unter Helmut Kohl nur noch knapp zwei Millionen. Selbst in der zehnten Legislaturperiode ist mehr gebaut worden als jetzt in Zeiten neuer Wohnungsnot: In den Jahren 1983 bis 1986 sind 1,3 Millionen Wohnungen fertig geworden, in den vier Jahren danach bis einschließlich 1990 nur noch circa 920.000. Alleine in den alten Bundesländern fehlen heute circa 1,5 Millionen Wohnungen.
- Die Mieten sind in der ablaufenden Legislaturperiode zum Preisführer geworden. Sie steigen mehr als doppelt so schnell wie die übrigen Preise. Im Bereich der Neuvermietungen gibt es eine Preisexplosion von bis zu 50 Prozent, die in zwei bis drei Jahren auf das Vergleichsmietenniveau und die Bestandsmieten durchschlagen wird.
- Unter Kanzler Kohl hat es für Mieter nur Verschlechterungen gegeben. Es gibt bei dieser Regierung auch angesichts der veränderten Situation keinen besseren

Schutz vor unbezahlbaren Mieten.

- Die Wohneigentumspolitik hat keine Fortschritte gemacht. Die im internationalen Vergleich niedrige Wohneigentumsquote der Bundesrepublik Deutschland stagniert weiterhin. Die Bundesregierung hat auch hier an der falschen Seite gespart: Steuerliche Belastung der Eigentumsbildung bei Grund- und Grunderwerbssteuer, Kürzungen beim Bausparen und der direkten Förderung im sozialen Wohnungsbau. Selbst das Baukindergeld, das für alle Haushalte gleich von der Steuerschuld abgezogen wird, hilft Normalverdienern nur teilweise: Eine Familie mit drei Kindern und einem Jahreseinkommen von 54.000 DM kann das Baukindergeld nicht mehr voll, bei einem Einkommen von unter 40.000 DM gar nicht mehr nutzen.
- Bei der sozialen Komponente der Wohnungspolitik hat die Regierung Kohl den Rotstift am stärksten angesetzt. Die Wohnungsgemeinnützigkeit und damit ein "Sozialkapital in Höhe von 450 Milliarden DM" (so der entlassene Bauminister Schneider) wurde gestrichen. Die Bundesfinanzhilfe für den sozialen Wohnungsbau ist innerhalb von fünf Jahren nach 1983 um 80 Prozent gekürzt, die Förderung des Baus sozialer Mietwohnungen für einige Jahre ganz eingestellt worden. Die Folge: Ein immer größer werdender Mangel an preiswerten Mietwohnungen.
- In den neuen Ländern bricht der Wohnungsbau zusammen. In diesem Jahr hat der Neubau bisher um ein Drittel abgenommen. Eine deutliche Steigerung wäre bedarfsgerecht gewesen. Die Modernisierung der verkommenen Bausubstanz kommt nicht in Gang. Die Zukunft der Mieten ist ungewiß. Der Einigungsvertrag hat der Bundesregierung die Schlüsselentscheidungen als Verordnungsermächtigung in die Hand gegeben. Es gibt aber weder ein Konzept noch Entscheidungen der Regierung.
- Die größte Bedrohung für die dringend notwendige Verstärkung des Wohnungsneubaus in alten wie in neuen Bundesländern ist die Zinsentwicklung. Auch hier gibt es weder ein Konzept noch Entscheidungen der Regierung.
- Der Erfolg der wohnungspolitischen Kurskorrekturen des letzten Jahres wird vom Sachverständigenrat unterkühlt, aber vernichtend beurteilt: "Die wohnungspolitischen Förderungsmaßnahmen, die den Mietwohnungsbau ankurbeln sollen, haben die Situation nicht entspannen können."

Fazit: Wir müssen das soziale Desaster einer neuen Wohnungsnot registrieren.

(-/7. Dezember 1990/rs/fr)

CSU muß Habsburg in die Schranken weisen **Zum Goebbels/Gorbatschow-Vergleich des Europa-Politikers**

Von Dr. Franz Götz MdL

Die CSU muß endlich ihren Europaabgeordneten Otto von Habsburg an die Leine nehmen und ihm klarmachen, welche zerstörerische Wirkung er mit seinem unsäglichem Vergleich zwischen Gorbatschow und Goebbels entfaltet. Diese Aufforderung ergibt sich aus einem Auftritt des Rechtsaußen-Flügelmannes beim Landfrauentag des Bayerischen Bauernverbandes in Pfaffenhofen an die CSU-Führung. Völlig unverständlich ist, warum weder die Vertreterinnen des Bauernverbandes als Veranstalter noch der ebenfalls anwesende und auftretende parlamentarische Staatssekretär Dr. Albert Probst den Referenten in seine Schranken verwiesen haben. Wer zu einem solchen Vergleich oder zur Gleichstellung der friedlichen Revolution in der

UdSSR mit dem Unglück von Tschernobyl schweigt, signalisiert Zustimmung.

Otto von Habsburg hatte vor über 1.000 Landfrauen in Pfaffenhofen unter anderem festgestellt: "Nicht Michail Gorbatschow, sondern der Bauernstand ist daher Motor des Umbruchs." Der Europa-Hochadelige meinte weiter, der sowjetische "Diktator" und "langjährige leitende Mitarbeiter des KGB" verstehe es lediglich glänzend, die revolutionären Veränderungen zu seinen Gunsten propagandistisch anzuschlichten. Otto von Habsburg dann wörtlich: "Ein Vergleich mit Goebbels dürfte Gorbatschow daher eher schmeicheln als empören."

In seinem Referat "Deutschland und Osteuropa im Umbruch" setzte der CSU-Mann sogar noch eins drauf: Der Umbruch in der Sowjetunion sei zu vergleichen mit der Explosion von Tschernobyl. Der Auslöser komme erneut aus der UdSSR, die Auswirkungen beträfen ganz Europa.

Eine Stellungnahme der CSU-Führung zu diesen unsäglichen Äußerungen ihres Repräsentanten ist mehr als angebracht. Wenn die CSU diese Behauptungen eines ihrer bekannteren Vertreter so im Raum stehen läßt, macht sie sich diese zu eigen. Eine solche Geisteshaltung ist bestens geeignet, den demokratischen Umbruch in Osteuropa zu stören. Deshalb muß Herr von Habsburg jede Möglichkeit entzogen werden, seine Hetztiraden vor Publikum zu verbreiten.

Den Friedensmann Gorbatschow mit dem Nazi-Scharfmacher Goebbels zu vergleichen, fällt auf Otto von Habsburg zurück. Wenn der CSU-Mann die friedliche Revolution in der UdSSR mit einem der schwersten und tragischsten Unglücksfälle der letzten Jahrzehnts vergleicht und den Umbruch damit als Unglück einstuft, hat er jedes Recht verspielt, an der politischen Gestaltung des zusammenwachsenden Europas mitzuwirken. Herr von Habsburg sollte zu Hause seinen anachronistischen Träumen nachweinen und nicht mit vorgestrigen Beschwörungen das neue Europa des Friedens und des Zusammenlebens der Völker stören. Wir schämen uns als Deutsche für diesen Mann und seine Hetze gegen Gorbatschow, dem wir auch die deutsche Einheit zu verdanken haben.

(-/7. Dezember 1990/rs/fr)

REZENSION

Die Gewalt, die Wissenschaft und der Staat

Hans-Dieter Schwind/Jürgen Baumann u.a. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Verlag Duncker & Humboldt: Berlin 1990, 4 Bände mit insgesamt 2.584 Seiten, Gesamtpreis: DM 260,00 und Peter-Alexis Albrecht/Otto Backes (Hrsg.): Verdeckte Gewalt: Plädoyers für eine "Innere Abrüstung", Suhrkamp-Verlag: Frankfurt am Main 1990, 265 Seiten, DM 18,00

In unterschiedlichen Formen ist Gewalt weltweit ein alltägliches Phänomen. Bilder von kriegerischen Auseinandersetzungen, gewalttätigen Aufständen, innergesellschaftlichen Gewaltausbrüchen oder (staats-) terroristischen Anschlägen gehören fast ebenso zum abendlichen Fernseh-Konsum wie Berichte über Katastrophen, Unfälle oder Gewaltakte, in denen Menschen ihr Leben lassen. Gewalttätige Ausschreitungen am Rande von sozialen Protestbewegungen lassen immer wieder Rufe nach verschärften Gesetzen laut werden. Gewalt in der Schule, in der Familie (sexueller Mißbrauch von Kindern) oder in der Ehe (geschlagene und vergewaltigte Frauen) sind Themen, die in der Öffentlichkeit inzwischen nicht mehr völlig tabuisiert bleiben. Nicht zuletzt ist an die Gewalt zu denken, die aus dem Umfeld von rivalisierenden Jugendbanden, rechtsradikalen Schlägertrupps oder organisierten "Fußball-Fans" bekannt ist.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig und notwendig, das Phänomen Gewalt sowohl theoretisch

tisch als auch empirisch genau zu erfassen. Die Frage ist nicht nur, was Gewalt ist. Zu klären ist auch, von welchen Arten von Gewalt welche Gefahren ausgehen, ob sie im zwischenmenschlichen und historischen Vergleich eher zu- oder abnimmt und schließlich ist von Interesse, mit welchen Mitteln Gewalt minimiert oder gar verhindert werden kann.

Aufklärungsinteresse zeigte auch die Bundesregierung, die im Anschluß an die Koalitionsvereinbarungen vom 10. März 1987 im Dezember 1987 durch Kabinettsbeschluß eine "Unabhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)" berief. Die aus 36 Wissenschaftlern und Praktikern aus den Bereichen Psychologie, Psychiatrie, Soziologie, Kriminologie, Polizei, Justiz, Strafrecht und Öffentliches Recht bestehende Gewaltkommission hatte den regierungsamtlichen Auftrag, binnen zwei Jahre Sekundäranalysen über spezifische Gewaltursachen zu erstellen sowie "Konzepte zu entwickeln, die so praxisnah und handlungsorientiert gefaßt sein sollen, daß sie von Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz auch möglichst kurzfristig umgesetzt werden können". Bei ihrer Arbeit konnte die Kommission auf die bereits veröffentlichten Untersuchungen der amerikanischen, französischen, britischen und neuseeländischen Gewaltkommission zurückgreifen.

Doch weder die Berücksichtigung dieser Studien noch die eigenen Untersuchungen führten zu Ergebnissen, die in der Öffentlichkeit auf ungeteilte Zustimmung stießen. Inzwischen liegt der umfangreiche Gesamtbericht in vier Teilbänden vor. Band I enthält das Entgutachten und die Zwischengutachten der Arbeitsgruppen. Hier kann man auch noch einmal den genauen Arbeitsauftrag nachlesen. Außerdem wird über die Arbeitsorganisation berichtet und es werden die Kommissionsmitglieder aufgelistet. Band II dokumentiert die acht Erstgutachten der Unterkommissionen, die die Grundlagen bildeten für die Zwischengutachten, die wiederum die Basis für das interdisziplinär erarbeitete Endgutachten der Regierungskommission darstellten. Band III faßt die Sondergutachten, die im Auftrag der Kommission erstellt wurden. Unter dem Titel "Politische Gewalt und Repression" sind in Band IV Ergebnisse von Bevölkerungsumfragen sowie Tabellen enthalten. Durch die nun vorgelegte vollständige Untersuchung, so vermutet der Verlag, ist die Grundlage für die notwendige und fundierte öffentliche Diskussion geschaffen. Eine Hoffnung, die sich vielleicht als Trugschluß erweisen könnte.

Denn schon bevor der End-Bericht vollständig erschienen war, war er zum Gegenstand heftiger öffentlicher Kritik geworden. Sie setzte unter anderem beim Problemkomplex politisch motivierter Gewalt an. Der Soziologie-Professor Roland Eckert aus Trier, selbst Mitglied der Kommission, die aber keine Sondervoten zuließ, bemerkte damals, daß sich die Kommission darüber einig gewesen sei, daß in der Bundesrepublik Defizite im Hinblick auf legale politische Partizipationsmöglichkeiten bestünden. Jedoch konnte man sich nicht darüber verständigen, wie diese Defizite zu beseitigen seien. Der Vorschlag, für die Einrichtung von Volksbegehren einzutreten, die eine Volksabstimmung auf Bundesebene erzwingen können, fand zum Beispiel keine Mehrheit. Außerdem kritisierte Eckert, daß sich in der Kommission die Polizeivertreter dahingehend durchgesetzt hatten, daß Äußerungen, die als Kritik oder Mißtrauen gegenüber der Polizei verstanden werden konnten, und sogar Textstellen, die nur darüber berichteten, daß Bürgerrechtsorganisationen Kritik an der Polizei übten, die in dem Bericht keinen Platz fanden.

Immunität der Polizei

Auch Vorschläge der Soziologie-Unterkommission zur Verbesserung der rechtsstaatlichen Kontrolle der Polizei konnten sich nicht durchsetzen. Die darin zum Ausdruck kommende Immunität der Polizei gegen externe Kritik erschien nicht nur ihm als ein ernstzunehmendes Problem. Keine Institution der Gesellschaft kann sich von Kritik ausnehmen lassen. Darüber hinaus sprechen viele Argumente dafür, daß für die Akzeptanz von Demokratie und Rechtsstaat nicht so sehr die Sozialisationsleistungen von Familie, Schule und Medien entscheidend sind (sie werden umfangreich im Gutachten berücksichtigt), sondern vielmehr die konkreten Erfahrungen mit den Repräsentanten des staatlichen Gewaltmonopols. Doch nicht nur für diese Fragestellung zeigte die Kommission kaum Interesse. Sie hat ihren Blick von vorneherein auf individuelle Gewalt eingeeignet, Probleme struktureller Gewalt erst gar nicht thematisiert und

den Gewaltbegriff nur aus der Sicht eines formalistisch abgeleiteten staatlichen Gewaltmonopols bestimmt, heißt es zusammenfassend in einem soeben im Frankfurter Suhrkamp-Verlag vorgelegten Bericht, der das Gewaltgutachten kritisch hinterfragt.

Den 20 WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen geht es dabei nicht darum, ein Gegengutachten zu veröffentlichen. Sie wollen allerdings das Gewaltthema in einen alternativen Diskurs überführen, der sich mit politischer Kultur und dem Staatsverständnis befassen soll. Gegen den im Gutachten herrschenden Grundgedanken, daß der Straftäter das Individuum und der Staat das Opfer ist, wollen sie republikanische Akzente setzen. Sie votieren für ein pluralistisches, individuumbezogenes Politikverständnis und wenden sich gegen eine autoritäre Staatsgesinnung. In Teil I geht es um das Ausfüllen jener analytischen Leerfelder, die aufgrund des extrem eingeschränkten Gewaltbegriffs entstanden sind. Einige Autoren widmen sich allgemeinen sozialwissenschaftlichen Kritikfeldern, die sich in der Auseinandersetzung mit dem Gewaltgutachten ergeben. In diesem zweiten Teil gibt auch Jürgen Habermas seine Eindrücke bei der Lektüre des "Endgutachtens" der Gewaltkommission wieder ("Gewaltmonopol, Rechtsbewußtsein und demokratischer Prozeß").

Der Frankfurter Sozial-Philosoph macht nicht nur auf Widersprüche in der bunten Zusammenstellung von Ergebnissen, Ansichten und Vorschlägen im Bericht aufmerksam. Die insgesamt 158 Kommissions-Vorschläge lesen sich in seinen Augen wie ein Konzept zur lückenlosen Vernetzung sozialer Kontrollen. Er zeigt sich "eigentümlich berührt von einer Optik, die als Gewalt nur gelten läßt, was die Pupille eines überwachenden und sichernden Staatsapparates als Herausforderung seines Gewaltmonopols erfassen kann". Er stellt den Kommissionsmitgliedern kein gutes Zeugnis aus, wenn er schreibt, daß aus ihrer Perspektive zum blinden Fleck jene im Staat selbst konzentrierte Gewalt schrumpft, "die seit langem Gegenstand liberaler Rechtskritik ist". Seine Schlußthese unterstreicht die Forderung nach "Innerer Abrüstung" - wie der Untertitel des Bandes programmatisch lautet: "Das Rechtsbewußtsein demokratischer Bürger ist nicht die Angelegenheit einer Administration, die auf vorbeugende sozialtherapeutische Maßnahmen gegen Unbotmäßigkeiten sind". Im abschließenden dritten Teil der Aufsatzsammlung kommen dann Autoren zu Wort, die die Implikationen des Gewaltberichts für das Kriminaljustizsystem (Strafrecht und die damit befaßten Institutionen) in den Blick nehmen.

Autoritätsfixierter Maßnahmenkatalog

Insgesamt kommen die Autoren zu dem Ergebnis, daß der Gewaltkommission wesentliche Zusammenhänge verschlossen geblieben sind. Ihre Vorschläge fielen fast ausschließlich staatsorientiert und kaum bürgerorientiert aus. Der Behauptung, ihre Vorschläge verbesserten die Demonstrationskultur, wird entgegnet, daß sie die Demonstrationsrechte einschränken und polizeiliche Kontrollbefugnisse exzessiv ausweiten. Bei der Übergabe des Endgutachtens durch die Kommission, die noch von CSU-Minister Zimmermann initiiert worden war, deutete sein Nachfolger Schäuble an, möglichst viele der Anregungen in praktische Politik umsetzen zu wollen. Angesichts des Law-and-order-Politikverständnisses, an das sich die Kommission in weiten Teilen hielt und aufgrund des autoritäts- und staatsfixierten Maßnahmenkataloges, den die Mitglieder den politisch Verantwortlichen empfehlen, kann man dieses Versprechen eher als Drohung denn als Beruhigung interpretieren.

Hans-Josef Legrand

(-7. Dezember 1990/rs/fr)
